

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/9745 –

### Schlosspark Kurfürstliches Schloss Koblenz zeitweise gesperrt

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9745 – vom 9. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Wegen zunehmenden Straftaten, u. a. Vandalismusschäden, deren Beseitigung erhebliche Kosten verursachen, wurde der Koblenzer Schlosspark temporär geschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele GraffitiStraftaten bzw. andere Straftaten wurden im Koblenzer Schlosspark begangen (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten, Höhe des Sachschadens, Alter und Wohnort der Tatverdächtigen und nach den Jahren 2018 und 2019)?
2. Wurde bei den ermittelnden Schädigern der Schadensersatzanspruch geltend gemacht?
3. Wann werden die beleidigenden Graffiti mit den Aufschriften „ACAB“ und „1312“, die im ganzen Koblenzer Schlosspark aufgesprüht sind, entfernt?
4. Warum werden immer noch keine Hausverbote gegen Personen ausgesprochen, die sich im Koblenzer Schlosspark rechtswidrig verhalten haben, anstatt den Koblenzer Schlosspark komplett in den Abendstunden zu sperren?
5. Beabsichtigt die Stadt Koblenz oder die Polizei für das Jahr 2020, eine Videoüberwachung am Koblenzer Schloss zu installieren?
6. Wann ist geplant, die temporäre Schließung des Koblenzer Schlossparks wieder aufzuheben?
7. Ist der Landesregierung zwischenzeitlich bekannt, welcher Nachnutzung das Kurfürstliche Schloss Koblenz nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zugeführt werden soll?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

a) GraffitiStraftaten

Für das Jahr 2019 ist bislang lediglich eine Sachbeschädigung durch Graffiti im Koblenzer Schlosspark bekannt geworden. Der oder die Täter blieben in allen Fällen unbekannt, eine Aufschlüsselung ist daher nicht möglich. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/7939 (Drucksache 17/8095) verwiesen.

b) Andere Straftaten

Für das Jahr 2018 wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/7939 (Drucksache 17/8095) verwiesen. Im Jahr 2019 sind bis zum 15. August 2019 sechs „andere Straftaten“ angezeigt worden:

Tatzeit	Delikt	Schadenshöhe	Tatverdächtige	Alter	Staatsangehörigkeit	Wohnort
17.01.2019	Sachbeschädigung	10 950 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
22.01.2019	Verstoß BtMG	entfällt	1	18	eritreisch	ohne festen Wohnsitz
28.01.2019	Beleidigung	entfällt	1	18	eritreisch	ohne festen Wohnsitz
20.04.2019	Körperverletzung	entfällt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
10.08.2019	Sachbeschädigung	500 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
10.08.2019	Diebstahl von sonstigen Zahlungsmitteln	20 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt

b. w.

Zu Frage 2:

Da der oder die Täter von Graffiti- bzw. anderen Straftaten, die einen Sachschaden verursacht haben, unbekannt blieben, konnte ein Schadensersatzanspruch nicht geltend gemacht werden.

Zu Frage 3:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat mitgeteilt, dass am 20. August 2019 eine noch vorhandene Schmiererei auf einer Parkbank entfernt worden sei. Sofern im Schlosspark im Rahmen der Grünpflege Schmierereien festgestellt werden, werde über den Koblenzer Servicebetrieb umgehend eine Entfernung in die Wege geleitet.

Zu Frage 4:

Hausverbote können nur erteilt werden, wenn Verstöße und Straftaten individuell zugeordnet werden können. Die Stadtverwaltung Koblenz hat mitgeteilt, dass selbst wenn Hausverbote erteilt werden könnten, sich deren Überwachung schwierig gestaltet. De facto würde dies Eingangskontrollen voraussetzen.

Zu Frage 5:

Die primäre Zuständigkeit für Videoüberwachungsmaßnahmen am Schlosspark nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 des Polizei- und Ordnungsgesetzes liegt bei der kommunalen Ordnungsbehörde. Die Stadtverwaltung Koblenz hat mitgeteilt, dass der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen keine Installation einer Videoüberwachung am Koblenzer Schloss beabsichtige.

Zu Frage 6:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat mitgeteilt, dass sich die Schließung des Schlossparks bewährt habe und deshalb eine dauerhafte Umsetzung geprüft werde. Aktuell sei wegen der Schließung des Schlossparks ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Koblenz anhängig. Das Ergebnis des Verfahrens werde in die Prüfung mit einbezogen.

Zu Frage 7:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat mitgeteilt, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem möglichen anschließenden Bundesbedarf ausgehe. Die Planungen hierzu seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Roger Lewentz  
Staatsminister